



Städtebauliche Sanierungsmaßnahme SAN 11/4-B1 „Lemberger Straße – Quartier 1“



## Satzung

### der Stadt Pirmasens über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN 11/4 Lemberger Straße – Landauer Tor – Teil B 1 „Lemberger Straße – Quartier 1“

vom 15.11.2006

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat in seiner Sitzung am 13.11.2006 auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. Nr. 2 und 3 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 1,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung **SAN 11/4 - B1 „Lemberger Straße – Quartier 1“**.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmerechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstanden Grundstücken zu übernehmen.

#### § 2

##### Verfahren

Das Sanierungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 - 156 BauGB wird ausgeschlossen.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:

Pirmasens, 15.11.2006



Dr. Matheis  
Oberbürgermeister



Die Sanierungssatzung wurde gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am 18.11.2006 unter Hinweis auf den Ort ihrer Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht.

Pirmasens, 20.11.2006



Dr. Matheis  
Oberbürgermeister

